GEMEINDE HAUSKIRCHEN
2184 Hauskirchen - Hauptstrasse 63
Tel.Nr. 02533 8520 - Fax Dw. 20
E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am **Freitag, den 01. März 2024**

abgehaltene Gemeinderatssitzung

im Sitzungssaal der Gemeinde Hauskirchen

Die Einladung erfolgte am Freitag, den 23. Februar 2024 per E-Mail bzw. Kurrende.

Dauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

	Name	Funktion	anwesend/entschuldigt/ nicht entschuldigt
Bgm.	ARZT Helmut	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm.	HÖLLER Josef		**entschuldigt**
GGR	HAMMER Alfred		anwesend
GGR	HUBER Klaus		anwesend
GGR	KRAFT Ing. Jürgen		anwesend
GGR	REISS Andreas		anwesend
GR	BAUMGARTNER Herbert		**entschuldigt**
GR	EDER Martin		anwesend
GR	GIRSCH Roman		anwesend
GR[in]	HUBER Andrea		**entschuldigt**
GR	HUBER Georg		anwesend
GR	KUBANIK Christian		anwesend
GR	PFEIFFER Andreas		anwesend
GR	TRAXLER Franz		anwesend
GR[in]	ZAHNT Brigitte		**entschuldigt**
GR	MÜLLER Leopold		anwesend
GR	DEKIC Dejan		anwesend
GR	STICHA Thomas		anwesend
GR	WOLF Martin		**entschuldigt**

Zuhörer:

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 15.12.2023
2. Bericht Kassaprüfung vom 20.12.2023 und 26.02.2024
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Ansuchen um Kostenzuschuss Dorferneuerungsverein
5. Auftragsvergabe – Umgestaltung der Schulgasse
6. Darlehensaufnahme WVA Projekte
7. Servitutsvertrag mit OMV Austria GmbH betreffend Grdst. Nr. 206/1 KG Prinzendorf
8. Optionsvertrag TPA Windkraft GmbH
9. Kauf Sektionaltore und Eingangstüre für Gemeindeschuppen Prinzendorf
10. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Übertragung des Grundstückes Nr. 1062 KG Rannersdorf nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes
11. Kostenschätzung von Raumplanung/Stadtplanung Brito-Huysza ZT OG betreffend 9. Änderung Flächenwidmungsplan
12. Ansuchen Marktgemeinde Neusiedl/Zaya – Abstandreduktion Umwidmungsflächen
13. Firma Turkna – Wartung Spielgeräte in den Kindergärten, Volksschule Hauskirchen
14. Gebührenbremse Niederösterreich
15. Lichtservice Zusatzvereinbarung zum Lichtserviceübereinkommen
16. Richtlinie Einsatz der Kehrmaschine in allen drei KG´s
17. Sanierungsarbeiten Volksschule 2024
    (a) Baumeisterarbeiten
    (b) Vollwärmeschutz Fassade
18. Nicht öffentlicher Teil:
    1) Personalangelegenheiten:
    a) Dienstnehmernummer: 3006
    b) Dienstnehmernummer: 3008
    c) Dienstnehmernummer: 4024
    d) Dienstnehmernummer: 4025

Beschlussfassung

<u>Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.</u>

Top	1	Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 15.12.2023

Die Verhandlungsschrift wurde am 18. Dezember 2023 an die Mitglieder des Gemeinderates via E-Mail versendet bzw. durch den Gemeindearbeiter überbracht.
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Top	2	Bericht Kassaprüfung vom 20.12.2023 und 26.02.2024

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Dekic berichtet über die unvermutete Kassaprüfung vom 20.12.2023 und über die angesagte Kassaprüfung vom 26.02.2024. Es gibt keine Beanstandungen. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Top	3	Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Korrekturen durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Kassenverwalter zu veranlassen.

Die Plausibilitätsüberprüfung ergab keine Fehlermeldung.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 05.02.2024 – 16.02.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht..

Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung (Anlage 1a)

- die Finanzierungsrechnung (Anlage 1b)
- die Vermögensrechnung (Anlage 1c)
- die Voranschlagsvergleichsrechnung
- die Nettovermögensveränderungsrechnung
- und die Beilagen gem. §37 VRV 2015
- Beilagen gemäß § 83 NÖ GO 1973
- Beilagen gem. §2 Abs. 2 NÖ GHVO
- Vorbericht §3 NÖ

- Erläuterungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Für die Kostendeckung der Wasserprojekte wurden die Wasserversorgungsrücklagen sowie € 100.232,37 von der Abwasserrücklage verwendet.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Beilagen, Nachweise, die Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sowie die Bedeckung der Wasserprojekte, wie angeführt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen
13 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	4	Ansuchen um Kostenzuschuss Dorferneuerungsverein

Sachverhalt: Der Dorferneuerungsverein Hauskirchen – Prinzendorf – Rannersdorf ersucht um einen Kostenzuschuss für die im Herbst 2023 durchgeführten Malerarbeiten an der Fassade der Dorfgalerie. Die Rechnung der Firma Tatzber beläuft sich auf € 4.012,80.

Der zuständige Ausschuss empfiehlt eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 50 %.

GGR Kraft stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 2.006,40 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	5	Auftragsvergabe – Umgestaltung Schulgasse Hauskirchen

Sachverhalt: Für die Umgestaltung der Schulgasse liegen folgende Angebote vor

Pittel&Brausewetter	€ 148.497,83 abz. 3% Skonto
Leyrer+Graf	€ 171.089,00
Held u. Franke Habau Group	€ 175.688,52
Leithäusl GmbH	€ 184.505,65

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Zuschlag an die Firma Pittel&Brausewetter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	6	Darlehensaufnahme WVA Projekte

Sachverhalt.: Für die Wasserversorgungsprojekte im Jahr 2024 ist geplant, ein Darlehen in Höhe von € 350.000,00 aufzunehmen. Die Kriterien der Ausschreibung umfassen eine Laufzeit von 20 Jahren, halbjährliche Tilgung und Zinszahlungen, Fixverzinsung sowie eine Verzinsung, die an den 6-Monats-Euribor gebunden ist. Die Durchschnittswerte des Vormonats sind maßgeblich, und Gebühren und Spesen müssen separat aufgeführt werden. Angebotsabgaben sind bis 15.02.2024 möglich.

Angebote wurden bei den folgenden Kreditinstituten eingereicht: Volksbank Wien AG, UniCredit Bank Austria AG, Erste Bank, Raika Neusiedl, RFB Weinviertel NordOst und Hypo Niederösterreich.

Die erhaltenen Rückmeldungen sind wie folgt:

1. RFB Weinviertel Nord Ost zusammen mit RLB NÖ:
    - Fixzinssatz: 3,62%
    - Variabler Zinssatz: 6 Monats Euribor + Aufschlag 0,93% = 4,812% (Stand: 13.2.24)
2. Hypo NÖ:
    - Fixzinssatz: 3,608%
    - Variabler Zinssatz: 3,891% + Aufschlag 0,730% = 4,621% (Euribor auf Basis 09.01.2024)

Die Aufnahme des Darlehens erfordert keine Genehmigung gemäß § 90 der NÖ GO 1973, da die Deckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung von kostendeckenden Gebühren und einer Gebührenanpassung erfolgt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Kosten- und Leistungsprogramm gemeinsam mit der zuständigen Abteilung Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung am 1.2.2024 auf dem Gemeindeamt eingearbeitet und zeigen eine Kostendeckung auf.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das WVA-Darlehen an die Hypo NÖ zu einem Fixzinssatz von 3,608 % vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	7	Servitutsvertrag mit OMV Austria GmbH betreffend dem Grundstück Nr. 206/1 KG Prinzendorf

Sachverhalt: Die Gemeinde Hauskirchen ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 206/1 KG Prinzendorf. Die OMV AUT hat in der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlewasserstoffen auf diesem Grundstück gebohrt die im Jahr 1998 liquidiert wurde. Die Grundeigentümer räumen der OMV AUT und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern auf dem oben genannten Grundstück die angeführten Rechte, Duldungen und Unterlassung in Form einer Dienstbarkeit laut Servitutsvertrag Punkt II ein. Der Servitutsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandsteil des Beschlusses und liegt als Beilage A der Verhandlungsschrift bei.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	8	Optionsvertrag TPA Windkraft GmbH

Sachverhalt: Die Firma TPA Windkraft GmbH beabsichtig auf verschiedenen Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Maustrenk einen Windpark zu betreiben. Die Gemeinde Hauskirchen ist

Eigentümer der Grundstücksnummer:

2199, 2222, 2241, 2242, 2243 (KG Hauskirchen)
3205,3222,3225,3228,3258,3285,3286 (KG Prinzendorf)

Und bietet mit gegenständlicher Option die Nutzung der genannten Grundstücke für die Verlegung, Betrieb, Wartung und Instandhaltung der für den Windpark notwendigen Leitungen samt Geh- und Fahrtrecht und Nutzungsrechten an.

Dieser Optionsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage B der Verhandlungsschrift bei.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	9	Kauf Sektionaltore und Eingangstüre für den Gemeindeschuppen in Prinzendorf

Sachverhalt: Für den Gemeindeschuppen in der Katastralgemeinde Prinzendorf sollen die desolaten Tore und die Eingangstüre ausgetauscht werden. Ein Angebot der Firma Weinwurm Normstahl Tore liegt vor.

Es liegt ein Angebot der Firma Weinwurm Normstahl Tore vor.

3 Tore Normstahl Tore	€ 16.220,48
1 Tor Normstahl Tor mit Eingangstüre	€ 7.125,76
1 Eingangstüre	€ 3.090,12

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das Angebot der Firma Weinwurm beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	**10**	**Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Übertragung des Grundstückes Nr. 1062 KG Prinzendorf nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes**

Sachverhalt: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Übertragung der Grundstücksnummer 1062 KG Rannersdorf nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes. Die Lastenfreie Abschreibung der Grundstücke bzw. die Übertragung des Grundstückes Nr. 1062 in der KG Rannersdorf von der EZ 614 in die EZ 509 wird veranlasst. (Gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes)

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt der grundbücherlicher Übertragung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	**11**	**Kostenschätzung von Raumplanung/Stadtplanung Brito/Huysza ZT OG betreffend 9. Änderung Flächenwidmungsplan**

Sachverhalt: In der Gemeinde Hauskirchen soll der seit rund 20 Jahren bestehende Windpark „Neusiedl/Zaya“ (fünf Anlagen, davon eine im Gemeindegebiet Hauskirchen, vier in Neusiedl/Zaya) einem Repowering unterzogen werden. Geplant sind wiederum fünf Anlagen (drei in Hauskirchen, zwei Neusiedl/Zaya). Als Grundlage für die Ausweisung der Widmungskategorie Grünland – Windkraftanlagen im Flächenwidmungsplan ist eine Strategische Umweltprüfung mit einem Variantenvergleich durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen werden von der evn naturkraft zur Verfügung gestellt. Basieren auf den Ergebnissender SUP werden die erforderlichen Auflageunterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes erstellt.

Es liegt eine Kostenschätzung von Raumplanung/Stadtplanung Brito-Huysza ZT OG betreffend 9. Änderung Flächenwidmungsplan – Grünland – Windkraftanlagen in der Höhe von € 8.280,00 excl. USt vor.

Dazu wurde von Herrn GR Sticha folgender Gegenantrag eingebracht:

Die FPÖ-Gemeinderäte stellen den Antrag:
Der Gemeinderat möge eine **Volksbefragung, deren Ergebnis einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist,** nach § 63 ff NÖ Gemeindeordnung mit dem Wortlaut:
„Soll der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, nach dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF zur Umwidmung von Flächen, im Gemeindegebiet der Gemeinde Hauskirchen in Grünland-Windkraftanlagen beschließen?“ anordnen.

1. **Abstimmung über den Gegenantrag:**

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (FPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP und SPÖ)

2. **Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:**

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenschätzung für die Widmung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP und SPÖ)
1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	**12**	**Ansuchen Marktgemeinde Neusiedl/Zaya – Abstandsreduktion Umwidmungsflächen**

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya plant zur Errichtung des Windparks „Steinberg“ die Ausweisung von den zwei im Anhang dargestellten Flächen in die Widmungskategorie Grünland-Windkraftanlagen. Da sich beide Flächen innerhalb des 2.000m-Umkreises um gewidmetes Wohnbauland der KG Hauskirchen sowie die westliche innerhalb des 2.000m-Umkreises um gewidmetes Wohnbauland der KG Prinzendorf befinden, beantragt die Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya, dass die Gemeinde Hauskirchen der Unterschreitung des Mindestabstandes gemäß §20 Abs.3a Z.1 NÖ ROG idgF auf bis zu 1.200 m zur Widmungsfläche im oben genannten Gebiet zustimmt.

Zu Pkt: 12

Die FPÖ-Gemeinderäte stellen den Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Volksbefragung, **deren Ergebnis einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist**, nach § 63 ff NÖ Gemeindeordnung mit dem Wortlaut:

„Soll der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen dem Ansuchen der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya, den Mindestabstand von weiteren Windrädern auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya, zum bebautem Gebiet in der Gemeinde Hauskirchen von 2000m auf 1200m zu reduzieren, zustimmen?“, anordnen

1. **Abstimmung über den Gegenantrag:**

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (FPÖ)
13 timmen dagegen (ÖVP und SPÖ)

2. **Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:**

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenschätzung für die Widmung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP und SPÖ)
1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	**13**	**Firma Turkna – Wartung Spielgeräte in den Kindergärten, Volksschule Hauskirchen**

Sachverhalt: Die Wartung der Spielgeräte in den Kindergärten mit Kosten in Höhe von € 1.053,54 und der Volksschule Hauskirchen mit Kosten in Höhe von € 626,76 soll gemäß dem Angebot der Firma Turkna durchgeführt werden.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	14	Gebührenbremse Niederösterreich

Sachverhalt: Zur Einhaltung dieses Bundesgesetzes wurde eine Richtlinie und Erläuterungen des Gesetzes an die Gemeinden übermittelt. Der anteilige Zweckzuschuss in der Höhe von € 21.624,00 wurde bereits angewiesen.
Die Gemeinden haben den nach §2 erhaltenen Betrag im Gebührenhaushalt 850 Wasserversorgung oder 851 Abwasserbeseitigung mit der Kontengruppe 861010 als Mittelaufbringung darzustellen. Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte (Abs.4) auf der Basis der Abgabenvorschreibung zu ermitteln. Der nach § 2 ausbezahlte Betrag ist durch den Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren im nach Abs. 1 gewählten Gebührenhaushalt zu dividieren. Der sich daraus ergebende Betrag (Ausgangsbetrag) ist mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Für die Berechnung der Gebührenbremse sollte Variante 2 mit der Ermittlung der Bemessungsgrundlage "Liste Kanal nach Fläche" herangezogen werden. Zusätzlich wird festgelegt, dass ab dem Stichtag 01. Februar 2024 mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz in diesem Haushalt gemeldet sein muss, damit der Haushalt als gebührenpflichtig betrachtet wird. Betriebe und Unternehmen gelten nicht als gebührenpflichtige Haushalte.

Der Gemeinderat möge den Antrag des Bürgermeisters beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	15	Lichtservice Zusatzvereinbarung zum Lichtserviceübereinkommen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hauskirchen ist Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung im gesamten Gemeindegebiet Hauskirchen. Ein Lichtserviceübereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, identifiziert durch die Ev.Nr. L-B-12-137, wurde geschlossen. Dieses Übereinkommen wurde seitens der EVN auf die EVN Energieservices GmbH übertragen und soll nun durch das vorliegende Zusatzübereinkommen geändert werden.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	16	Richtlinie Einsatz der Kehrmaschine in allen drei KG´s

Sachverhalt:

Bürgermeister Arzt informiert über das eingegangene Angebot der Firma Poyss für die Frühjahrskehrung 2024, exklusive Mehrwertsteuer:

- Kehrmaschine mit einem Volumen von 4,8 m^3 und Kehrmaschine mit einem Volumen von 6 m^3, jeweils zu € 64,80 pro Stunde.

Die Frühjahrskehrung wird vom 11.03. bis 15.03.2024 im gesamten Gemeindegebiet von der Firma Poyss durchgeführt. Aufgrund des Umfangs im Vorjahr wird geschätzt, dass die Kosten etwa € 4.200,00 betragen.

Um einen jährlich wiederkehrenden Beschluss zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Firma Poyss bis auf Widerruf mit dem Einsatz der Kehrmaschine gemäß der folgenden Richtlinie zu beauftragen:

Richtlinie: Die Firma Poyss wird beauftragt, jährlich nach vorheriger Terminabsprache die Kehrmaschine in der Großgemeinde Hauskirchen einzusetzen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtlinie über den jährlichen Einsatz der Kehrmaschine von Firma Poyss in allen drei Katastralgemeinden beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	17	Sanierungsarbeiten Volksschule Hauskirchen a) Baumeisterarbeiten b) Vollwärmeschutz Fassade

Sachverhalt: Für die Sanierungsarbeiten in der Volksschule wurden Angebote für Baumeisterarbeiten und Vollwärmeschutzfassade durch Baumeister Fritz Schleining eingeholt und überprüft.
Es liegen folgende Angebote excl. MWSt vor:

a) Baumeisterarbeiten:	Weinviertler Bau	€ 66.078,18
	Lahofer	€ 71.453,40
	Eder Bau	€ 73.177,90
	Vetliner Bau	€ 93.696,13

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Zuschlag an Firma Weinviertler Bau als Bestbieter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Vollwärmeschutz Fassade:

Fassade Mario	€ 91.917,75
Weinviertel Bau	€ 121.033,90
Eder Bau	€ 88.074,47
Lahofer Bau	€ 106.880,40

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Firma Eder Bau als Bestbieter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	**18**	**Nicht öffentlicher Teil**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Verhandlungsschrift dokumentiert

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ……..genehmigt.

…… ……..……..
Bürgermeister Arzt Helmut Schriftführer[in AL] Geyer Monika

…….. ……..
(Gemeinderat ÖVP) (Gemeinderat SPÖ)

……..
(Gemeinderat FPÖ)